

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **CaLoSiL® mikro / CaLoSiL® pastös**

Überarbeitet am: 26.07.2023

Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CaLoSiL® mikro und CaLoSiL® pastös

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Füllen von Fehlstellen und Rissen; ankleben von Schollen und Ergänzungen, Steinrestaurierung allgemein

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: IBZ-Salzchemie GmbH & Co.KG

Straße/Postfach: Schwarze Kiefern 4

Nat.-Kenn. /PLZ/Ort: DE-09633 Halsbrücke

Telefon/Telefax/E-Mail: +49 (0) 3731 200 155 / +49 (0) 3737 200 156 /
info@ibz-freiberg.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 3731 200 155 (Mo.-Fr.: 7.30-16.15 Uhr)

Österreich: +43 (0) 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318, Skin. Irrit. 2; H315; Flam. Liq. 3; H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produktes²

GHS05: Ätzwirkung
GHS02: Flamme



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
- P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CALCIUMHYDROXID; EG-Nr.: 215-137-3; CAS-Nr.: 1305-62-0

Anteil: 3% < c < 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam.1; H318,

ETHANOL; EG-Nr.: 200-578-6; Registrierungs-Nr.: 01-2119457610-43-xxxx;

CAS-Nr.: 64-17-5; Anteil: 10% < c < 22%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq 2; H225, Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine verzögert auftretende Wirkung bekannt. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Wirkt nicht toxisch beim Verschlucken oder Hautkontakt. Das Gemisch ist als hautreizend und augenreizend eingestuft. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Wert das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keinen zusätzlichen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen bekannt.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Gewässer sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großen Mengen verunreinigten Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden, pH-Wert-Anstieg.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungen

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen:
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen

- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 20°C lagern. Dicht verschlossen. Kontakt mit Luft vermeiden. Von Säure fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

ETHANOL; EG-Nr.:200-578-6

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 1/2006)

Wert: 960 mg/m³

Spitzenbegrenzung: Dauer 15 Minuten, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h, Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe. Fruchtschädigend: Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig..

Handschutz

Hautkontakt minimieren. Schutzhandschuhe (Nitril) und lange Kleidung tragen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weiß

Geruch: alkoholartig

Aggregatzustand: dickflüssig, pastös

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
pH-Wert (50 g/L H ₂ O; bei 20°C)	12,2-12,5
Dampfdruck (bei 20 °C)	58 hPa*
Entzündbarkeit	400°C *
Flammpunkt	> 35,5 °C*
Geruchsschwelle	n.b.
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C)	Ca(OH) ₂ 1,7g/L Ethanol vollständig mischbar
Untere Explosionsgrenze	3,1 Vol.%; 59g/m ³ *
Obere Explosionsgrenze	27,7 Vol.%; 532g/m ³ *
Oxidierende Eigenschaften	n.b.
Dampfdichte	n.b.
Relative Dichte	1,1-1,7 kg/L
Siedebeginn/-bereich	78°C *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114°C *
Selbstzersetzungstemperatur	700°C *
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (K _{ow})	-0,3*
Viskosität dynamisch (bei 20°C)	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

n.b. nicht bestimmt; * Werte beziehen sich auf Ethanol

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktion

Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Erwärmung und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Einwirkung von Luft minimieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kunststoff und Gummi werden angegriffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Alkalimetallen, Säuren möglich.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. $\text{Ca}(\text{OH})_2$ ist als reizend für Haut, Augen und Atemwege eingestuft. Arbeitsplatzgrenzwert: nicht bekannt.

a) Akute Toxizität

Calciumhydroxid: LD50 oral Ratte 7340 mg/kg (GESTIS)

Ethanol; LD50 oral Ratte 7060 mg/kg (GESTIS)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch verursacht Hautreizungen.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch verursacht Augenreizungen.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch kann die Schleimhäute reizen.

e) Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

f) Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist als schwach wassergefährdend einzustufen (WGK), Selbsteinstufung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Für Ethanol beträgt der Theoretische Sauerstoffbedarf: 2,

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol $\log K_{ow}$ -0,31

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol ist leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 L nicht über das Abwassersystem entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AW). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt keinen Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Nicht anwendbar.
- Beschränkung gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Nicht anwendbar.
- Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) nach AwSV

Lagerklasse 3 (entzündliche Flüssigkeiten), nicht anwendbar (Konzentration < 24 Vol.%)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literatur und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert mit 2016/2235

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert mit 2016/1179

Gefahrenhinweise auf die im Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3,
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2; H315 - Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung Kategorie 2.
Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung /Augenreizung Kategorie 1.
Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Legende

ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA/DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LD	Letale Dosis
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
UN	united nations
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar